

EIN ANERKANNTES PERSONENZERTIFIKAT NACH ÖNORM EN ISO/IEC 17024

Das Zertifikat ist ein Qualitätsnachweis gegenüber Dritten und bestätigt, dass zertifizierte Änderungsschneider alle gewerblichen Tätigkeiten kompetent und fachgerecht durchführen können.

Zielgruppe sind Personen mit aufrechter Gewerbeberechtigung „Änderungsschneiderei“, die ihre Kompetenz durch eine unabhängige Stelle feststellen lassen wollen.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung wird mit einem Personenzertifikat nach dem Standard der ÖNORM EN ISO/IEC 17024 bestätigt. Sie erhalten einen Kompetenznachweis nach internationalen Maßstäben.

<https://zertifizierung.wifi.at>



MEHR INFORMATIONEN

modewien.at
akademie@modewien.at
zertifizierung.wifi.at

Eine Kooperation von WIFI Zertifizierungsstelle und Landesinnung Wien der Mode und Bekleidungstechnik



Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Impressum: HERAUSGEBER: Landesinnung Wien der Mode & Bekleidungstechnik;
DRUCK: Eigenvervielfältigung; GRAFIK: Marketing; FOTOS: Sigrid Mayer

Für eine bessere Lesbarkeit des Textes wurde auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet.

Zertifizierung ÄnderungsschneiderIn



Sehr geehrte Unternehmerin,
sehr geehrter Unternehmer,

auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist seit dem Oktober 2017 – die Änderungsschneiderei ein freies Gewerbe.

Der Landesinnung Wien der Mode und Bekleidungstechnik ist es in Kooperation mit der WIFI-Zertifizierungsstelle gelungen, ihren Mitgliedern ein Zertifikat für Änderungsschneider zur Verfügung zu stellen. Damit kann der Unternehmer seine fachliche Kompetenz dem Konsumenten gegenüber dokumentieren.

Informationen zur Zertifizierung entnehmen Sie bitte diesem Folder. Die MODE WIEN Akademie (E akademie@modewien.at) bietet dazu Seminare (16 LE) an, die Sie auf die Zertifizierung vorbereiten.

Ihre


Patrizia Markus

Landesinnungsmeisterin
Mode und Bekleidungstechnik

DAS PERSONENZERTIFIKAT ZÄS

Die WIFI Zertifizierungsstelle der Wirtschaftskammer Österreich bestätigt mit dem Zertifikat „Zertifizierte Änderungsschneiderin“, „Zertifizierter Änderungsschneider“, dass die Inhaberin/der Inhaber über:

- umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Änderung von Kleidungsstücken der Damenoberbekleidung (DOB), Herrenanzüge/ Kinderanzüge (HAKA), Wäsche sowie Reparaturen von Lederbekleidung.
- Kenntnisse über Materialien und deren Verwendung,
- Kenntnisse über Passform und der Behebung von Passformfehlern,
- Kenntnisse über kundenorientierte Unternehmensführung,
- Kenntnisse über betriebliches Rechnungswesen verfügen.

Zertifikatshalter haben durch das Zertifikat:

- einen nach internationalen Maßstäben verbrieften Kompetenznachweis erbracht
- und halten ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der Änderungsschneiderei auch während der Geltungsdauer des Zertifikates (4 Jahre) durch laufende Weiterbildung aufrecht.



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Erstzertifizierung

WIFI Zertifizierungsstelle

Sie werden zum ZÄS zertifiziert, wenn Sie:

- über eine einschlägige Ausbildung (min.16LE) verfügen
- und eine aufrechte einschlägige 2-jährige Gewerbeberechtigung haben
- sowie einen schriftlichen Antrag an die WIFI Zertifizierungsstelle stellen (siehe Formulare „Antrag/Bedingungen“)
- die Zertifikatsprüfung ZÄS bestanden haben (siehe Formulare „Zertifizierungsablauf und Prüfungsablauf“)

Rezertifizierung

Die WIFI Zertifizierungsstelle verlängert Ihr ZÄS-Zertifikat gerne um weitere 4 Jahre (entsprechend den geltenden Zertifizierungsbedingungen), wenn Sie:

- eine aufrechte einschlägige Gewerbeberechtigung haben (siehe Formulare „Nachweis Berufspraxis“)
- und eine einschlägige Weiterbildung besucht haben (8 LE Refreshing)
- sowie einen schriftlichen Antrag an die WIFI Zertifizierungsstelle stellen (siehe Formulare „Antrag/Bedingungen“)

HINWEIS

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag fristgerecht (zwei Monate vor Ablauf und bis max. sechs Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit) bei uns einlangen muss. Werden die sechs Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit überschritten, ist eine Rezertifizierung leider nicht mehr möglich und Sie müssen die Zertifizierungsprüfung zur Gänze neu ablegen.